

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Jugend

12.11.2025

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

17. November 2025

Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Steinmetz am 17.11.25

A. Weß

Or.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1093 vom 27.10.2025 der
Bezirksverordneten Charlotte Steinmetz, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Verfahrenslotsen gemäß §10b SGB VIII**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ab wann stehen in Treptow-Köpenick Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII für junge Menschen und ihre Familien, die sie brauchen, zur Verfügung?
2. Welche Alternativen stehen bzw. standen den jungen Menschen und Familien bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung, solange das Bezirksamt dieses Angebot nicht machen kann bzw. konnte? War oder ist es beispielsweise möglich, dass die notwendige Beratung durch Verfahrenslotsen anderer Bezirke erfolgt?
1. Welche Konsequenzen hätte es, wenn ein betroffener junger Mensch und seine Familie zur Erfüllung ihres Rechts den Rechtsweg einschlagen würden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Jugendamt befindet sich aktuell wieder in einem Ausschreibungsverfahren für die Stelle. Diese wurde seit Mitte 2024 wiederholt ausgeschrieben, die Auswahlverfahren waren jedoch bisher nicht erfolgreich. Die Stelle soll schnellstmöglich besetzt werden.

Zu 2.

Die Beratung kann durch die Mitarbeiter des Teilhabefachdienstes Jugend oder den RSD erfolgen. Bisher konnte den Beratungsanliegen durch diese Stellen Rechnung getragen werden. Eine Beratung durch die Verfahrenslotsinnen und -lotsen anderer Bezirke ist nicht vorgesehen.

Zu 3.

Die Beratung durch einen Verfahrenslots/innen kann nicht eingeklagt werden. Das Jugendamt bietet den jungen Menschen und den Sorgeberechtigten Beratung durch die Mitarbeitenden an.

André Grammelsdorff
Stellv. Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1093
--------------	---------------------

haben

	Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r	mittleren Dienst	0,00	0,00 €
Beschäftigte/r	gehobenen Dienst	1	0,50
	höherer Dienst	1	0,50

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

101,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

131,96 €